Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 97. Danzig, den 5. Dezember. 1894.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Orts-Vorstände beauftrage ich, jeden Fall einer Bißverletzung von Menschen durch tollwuthkranke Thiere sofort der Ortspolizei-Behörde anzuzeigen.

Diese Behörde hat alsdann festzustellen:

a. wie viele Personen verletzt worden sind,
b. an welchen Körpertheilen sich die Verletzungen befanden,
c. von welcherlei Thieren die Verletzungen herrühren,
d. wie die Tollwuth bei den Thieren festgestellt worden ist,
e. welcherlei Behandlung der Gebissenen stattgefunden hat,
f. welchen Ausgang die Verletzungen genommen haben, bezw. in wie langer Zeit nach dem Bisse der Tod der verletzten Personen an Tollwuth eingetreten ist.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, über jeden Fall, unter Beantwortung der vorbezeichneten 6 Punkte, mir sofort Bericht zu erstatten.

Sollte im Laufe dieses Jahres irgendwo ein Fall der Bißverletzung von Menschen durch tollwuthkranke Thiere vorgekommen sein, der noch nicht angezeigt ist, so ist mir jetzt binnen 8 Tagen darüber ausführlich zu berichten.

Danzig, den 1. Dezember 1894.

Der Landrath.

2. Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich, die Nachweisung über die während dieses Jahres vorgekommenen mikroskopischen Untersuchungen der im Amtsbezirke geschlachteten Schweine auf Trichinen und Finnen nach dem untenstehenden Schema anzufertigen und mir diese Nachweisung oder eine Fehlanzeige bis Ende dieses Monats einzureichen.

Danzig, den 1. Dezember 1894.

Der Landrath.

Laufende Nummer.	Namen der Ortschaften.	Zahl der untersuchten Schweine.	Zahl der trichinös befundenen Schweine.	Zahl der trichinös befundenen amerikanischen Speckseiten und Fleischpräparate.	Zahl der finnig befundenen Schweine.	Namen und Wohnort der Fleischbeschauer für den Amtsbezirk.

3. Die Ortsvorstände fordere ich auf, die in ihrer Ortschaft wohnenden Agenten von Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften mir binnen 8 Tagen anzuzeigen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 1. Dezember 1894.

Der Landrath.

4. Der Besitzer Carl Pettke in Ramkau ist als Schöffe dieser Gemeinde wiedergewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 30. November 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Bekanntmachung.

Der Grenadier Gaedecke von der 2. Kompagnie Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I., welcher bis zum 7. d. Mts. nach Ruppin beurlaubt worden war, ist seit diesem Tage verschwunden und daher der Fahnenflucht dringend verdächtig.

Nach einem an das Regiment gelangten Briefe soll derselbe sich zwischen Dirschau und Königsberg vagabondirend umhertreiben.

Alle Militair- und Civilbehörden ersuche ich ergebenst auf den p. Gaedecke zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Regiment unverzüglich Mittheilung zu machen.

Signalement. Familienname: Gaedecke. Vorname: Friedrich **Wilhelm**. Geburtsort: Kyritz, Kreis Ostpriegnitz. Aufenthaltsort: Nieder-Scheldern, Kreis Siegen, Provinz Westphalen. Religion: evangelisch. Alter: 21 Jahre, geboren den 2. September 1873. Größe: 1,70. Haare: dunkelblond. Stirn: gewöhnlich. Augenbrauen: gewöhnlich. Augen: graublau. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: —. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesichtsbildung: kleines längliches Gesicht. Gesichtsfarbe: bleich. Gestalt: schlank. Sprache: Brandenburger Dialekt. Bekleidet ist derselbe mit: 1 Helm, 1 Waffenrock, Schulterklappen mit Namenszug, 1 Tuchhose, 1 Halsbinde, 1 Paar Stiefeln, 1 Hemde.

Danzig, den 26. November 1894.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: gez. Rathlev.

---

6. Zur Neuwahl von sieben Repräsentanten der Synagogen-Gemeinde zu Danzig und vier Stellvertretern an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter steht vor dem unterzeichneten Wahlkommissar Termin hierselbst auf

Montag, den 10. Dezember d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr,
im Saale des Bildungsvereins, Hintergasse No. 16,

an, zu dessen Wahrnehmung die wahlberechtigten Mitglieder der Synagogen-Gemeinde eingeladen werden.

Als Repräsentanten und Stellvertreter derselben sind nur solche stimmfähige Mitglieder wählbar, welche mindestens dreißig Jahre alt sind, der Gemeinde wenigstens seit drei Jahren angehören und mit einem Jahres-Einkommen von mindestens neunhundert Mark zu den Staatssteuern veranlagt sind.

Auch die außerhalb des Hauptortes des Gemeindebezirks wohnenden Mitglieder sind als Repräsentanten und Stellvertreter wählbar. Die Zahl solcher Repräsentanten ist jedoch auf drei beschränkt.

Vater und Sohn, sowie Brüder dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder der Repräsentanten-Versammlung sein.

Die festgestellte Liste der stimmfähigen und beziehungsweise wählbaren Gemeinde-Mitglieder liegt bis zum Wahltermin im Gemeindebureau aus.

Danzig, den 8. November 1894.

Der Polizei-Präsident.
Wessel.

Auction in St. Albrecht bei der Kauffrau L. Paulus.

Freitag, den 7. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung:

1 Billard mit Zubehör, 1 Kastenwagen sowie 1 Fuchswallach, 3", und 4 fette Schweine

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Janisch, Gerichtsvollzieher,
Danzig, Breitgasse 133 I.

Nichtamtlicher Theil.

Redakteur: Heinrich Schauroth in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.